



Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

A-3910 Zwettl, Gartenstraße 3
E-Mail: stadttamt@zwettl.gv.at

Tel.: 02822/503-0, Fax DW 180
Homepage: <http://www.zwettl.gv.at>

Zwettl, 29.08.2024

An die Eltern der Kindergartenkinder
in den NÖ Landeskindergärten der
Stadtgemeinde Zwettl-NÖ

Sachbearbeiter:
Isabella Kargl
Tel. 503-236
bildung@zwettl.gv.at

Zl.: 240-3/2024-ts

Informationen zum Besuch Ihres Kindes in einem NÖ Landeskindergarten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ

Sehr geehrte Eltern!

Ihr Kind wird im Kindergartenjahr 2024/2025 einen NÖ Landeskindergarten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ besuchen. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Rahmenbedingungen des Kindergartenbesuchs Ihres Kindes sowie die zu leistenden Kostenbeiträge.

- **Beitrag für Spiel- und Fördermaterial („Bastelbeitrag“)**

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wurde der monatliche Beitrag für Spiel- und Fördermaterial pro Kind mit Beginn des 2. Halbjahres 2022/2023 auf **€15,00** (inkl. der gesetzlichen USt.) angehoben. Der Beitrag für das Spiel- und Fördermaterial wird für den Ankauf von Spiel-, Bastel- und Fördermaterialien verwendet und kommt somit **ausschließlich** den Kindergartenkindern zu Gute!

Die Beiträge werden Ihnen monatlich vorgeschrieben.

- **Mittagessen von der Firma Gourmet**

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 wurde die Firma GMS Gourmet GmbH aus Wien damit beauftragt, einen Teil der NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet mit Speisen für ein adäquates Mittagessen zu beliefern.

Um zumindest eine kostendeckende Weiterverrechnung des Mittagessens zu gewährleisten, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 die Preise ab Jänner 2024 wie folgt festgesetzt:

Suppe (gleichbleibend): €1,50

Hauptspeise im Kindergarten (½ Portion): von bisher € 3,50 auf **neu €3,70**

Hauptspeise für Volksschulkinder und Erwachsene: von bisher € 5,50 auf **neu €5,80**.

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

- **Früh- und Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**

Die Anmeldung zur Frühbetreuung (06:45 bis 07:00 Uhr) und Nachmittagsbetreuung (13:00 bis 17:00 Uhr bzw. in den NÖ Landeskindergärten Hammerweg und Nordweg bis 18:00 Uhr) im Kindergarten ist **verbindlich** und kann zu Kindergartenbeginn, am 1. Dezember und am 1. März geändert werden.

Eine Anmeldung ist **nur schriftlich** im Kindergarten mittels **unterschiedlicher** Bedarfsmeldung möglich. Abmeldungen werden ebenso **nur schriftlich (per E-Mail oder per Bedarfsmeldung)** über die Kindergartenleitung entgegengenommen.

Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Indexanpassung wurden die Beiträge mit Jänner 2024 erhöht und lauten wie folgt:

€68,00 bis zu 40 Std./Monat; €93,00 bis zu 60 Std./Monat; €107,00 über 60 Std./Monat

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Für Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung besuchen, wird auch warmes Mittagessen angeboten. Details dazu erfragen Sie bitte bei der zuständigen Kindergartenleiterin.

○ **Ferienbetreuung im Kindergarten**

Die Ferienbetreuung wird in den Stadtkindergärten Hammerweg und Nordweg auch im Sommer 2025 wieder durchgehend angeboten, in den Kindergärten außerhalb des Stadtgebietes erfolgt die Betreuung voraussichtlich nur in den ersten drei Ferienwochen. Gegebenenfalls findet also die Ferienbetreuung **nicht** im „Stammkindergarten“ Ihres Kindes statt.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt mittels schriftlicher Bedarfsmeldung im jeweiligen Kindergarten und ist verbindlich! Die genauen Details erhalten Sie zeitgerecht.

Mit der Indexanpassung der Tarife der Nachmittagsbetreuung geht auch die Änderung der Tarife für die Ferienbetreuung 2025 einher.

Für Kindergartenkinder ist die Ferienbetreuung bis 13:00 Uhr kostenlos. Lediglich der Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird mit € 15,00 pro Monat auch in den Ferien vorgeschrieben.

Beiträge (13:00 bis 17:00 Uhr bzw. Hammerweg und Nordweg bis 18:00 Uhr):

€68,00 bis zu 40 Std./Monat; €93,00 bis zu 60 Std./Monat; €107,00 über 60 Std./Monat

Diese Tarife gelten auch für die vormittägige Betreuung eines Volksschulkindes im Kindergarten. Zusätzlich ist für die Volksschulkinder ebenso der Betrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial zu entrichten.

Abrechnungszeitpunkt: Vorschreibung bleibt unverändert mit einer 14-tägigen Zahlungsfrist im Herbst

Bitte beachten Sie:

Sowohl für die **Nachmittagsbetreuung** als auch für die **Ferienbetreuung** gilt Nachstehendes:

Auf Basis der jeweiligen Anmeldungen wird der gesamte Personal-, Sach- und Raumbedarf organisiert. Die Anmeldung Ihres Kindes **muss deshalb verbindlich sein**, da eine Planung ansonsten nicht möglich ist. Sollte es vorkommen, dass Ihr Kind zur Betreuung nach 13:00 Uhr angemeldet war, jedoch einen gesamten Monat die Betreuung nach 13:00 Uhr nicht besucht hat, ist trotzdem der Beitrag für den jeweiligen Monat zu entrichten.

Die Anmeldung (Bedarfsmeldung) ist Grundlage für die Abrechnung. Deshalb geben Sie bitte nur jene Betreuungszeiten an, die Sie wirklich benötigen!

Sollte der Beitrag nicht fristgerecht überwiesen werden, **kann das Kind von einer künftigen Nachmittagsbetreuung oder Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.**

○ **Organisierter Bustransport**

Grundsätzlich sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für den Transport der Kinder vom und zum Kindergarten verantwortlich. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernimmt - **als freiwillige Leistung** - die Organisation des Bustransportes, ausschließlich (lt. den am 19. März 2024 in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beschlossenen Richtlinien) für jene Kinder, die von einem Kindergartenstandort mehr als 2 km entfernt und nicht in einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet wohnen und den ihrem Sprengel zugehörigen Kindergarten besuchen. Wobei als Sprengel der von der Gemeinde jeweils festgelegte Einzugsbereich eines Kindergartens gilt. Weiters wird ein Mindestalter von 2,5 Jahren vorausgesetzt.

Die An- und Abmeldung für den organisierten Bustransport erfolgt schriftlich (Anmeldebogen) bei der Kindergartenleitung. Der Selbstbehalt wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 auf **€39,00** pro Kind und Monat angehoben.

In den Sommerferien wird kein Bustransport angeboten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

○ **Einzugsermächtigung**

Um Ihnen die Bezahlung der Kindergartenbeiträge zu erleichtern, haben Sie die Möglichkeit, die vorgeschriebenen Kindergartenbeiträge direkt von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sollten Sie dies noch nicht nutzen, füllen Sie dazu bitte das Formular („SEPA-Lastschrift-Mandat“) aus und geben dieses im Stadtamt Zwettl ab oder übermitteln Sie es an isabella.kargl@zwettl.gv.at. Sie finden dieses Formular auch auf unserer Homepage unter www.zwettl.gv.at.

Änderungen vorbehalten!

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Für den Fall, dass sich bei Ihnen oder Ihrem Kind/Ihren Kindern Daten ändern (Namensänderung, Adressänderung, etc.) bitten wir Sie um kurze Information per E-Mail an bildung@zwettl.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen
LAbg. ÖkR Franz Mold
Bürgermeister

1 Beilage: SEPA-Lastschrift-Mandat



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.zwettl.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Tanja Scherak, 29.08.2024 17:06:49